

S3neu §3 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Jedes Mitglied hat im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen das
2 Recht
3 ◦ a) an allen Sitzungen von Organen, Arbeitsgruppen und Gremien des KV
4 teilzunehmen, sowie
5 ◦ b) alle Dokumente des Kreisverbandes einzusehen.
- 6 2. Jedes Mitglied kann für alle satzungsgemäß vorgesehenen Funktionen gewählt
7 werden.
- 8 3. Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Beitrag entsprechend der geltenden
9 Bestimmungen zu zahlen.